

26. Februar 2024

Ein Zeichen für die Gleichberechtigung und den Kinderschutz setzen!

Stellungnahme der Stiftung Zukunft CH zum Postulat 22.4559: „Keine Kinderkopftücher in Schulen und Kindergärten. Eine Frage der Gleichberechtigung, des Kinderschutzes und nicht der Religion“

Sehr geehrter Herr Nussbaumer
Sehr geehrte Damen und Herren

Allen Kindern an unseren Kindergärten und Schulen sollen die gleichen Rechte und die gleichen Freiheiten garantiert sowie der Kinderschutz gewährleistet werden. So begründet Alt-Nationalrätin Marianne Binder-Keller von der Mitte-Fraktion in ihrem Postulat 22.4559 „Keine Kinderkopftücher in Schulen und Kindergärten. Eine Frage der Gleichberechtigung, des Kinderschutzes und nicht der Religion“ ihre Forderung.

In der aktuellen Session bietet das Postulat die Gelegenheit, ein überfälliges und klares Signal für Freiheit, Gleichberechtigung und den Schutz von minderjährigen Mädchen zu setzen. Das Tragen eines Kopftuches in Kindergärten oder Schulen ist nicht akzeptabel, da in unserem Land Gleichberechtigung einen hohen Stellenwert hat. Wie das beigefügte Infoblatt „Kopftuchverbot bei Minderjährigen“ (frz. „Faut-il interdire le port du voile aux mineures?“) zeigt, hängt jedoch gerade das Tragen des Kopftuchs, schon bei Minderjährigen, stark mit der Stellung der Frau im Islam zusammen, welche in vielerlei Hinsicht diametral unseren Werten entgegensteht.

Als Gesellschaft müssen wir die grundlegenden Prinzipien der Gleichberechtigung und des Kinderschutzes stets verteidigen. In diesem Fall steht das Recht eines Kindes auf eine freie Entwicklung im Vordergrund. Kinder sollten in ihrer Identitätsfindung nicht durch äussere Zwänge oder Ideologien beeinträchtigt werden. Das Tragen eines Kopftuchs als junges Mädchen kann eine Form des Zwangs sein, der die individuelle Entwicklung und Freiheit des Kindes entsprechend einschränkt und eine Diskriminierung von muslimischen Mädchen ausdrückt.

Kinderkopftücher in Schulen und Kindergärten zu verbieten, ist daher eine notwendige Massnahme zum Schutz der Kinder, ihrer Rechte und zur Gewährleistung der Gleichberechtigung aller Kinder. Es geht darum, eine Umgebung zu schaffen, in der alle Kinder frei von äusseren Einflüssen und Diskriminierung ihre Persönlichkeit entfalten können.

Zukunft CH unterstützt in diesem Sinne das Postulat 22.4559. Wir bitten Sie, die Dringlichkeit zu erkennen und dieses Anliegen ebenfalls zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Beatrice Gall
Geschäftsführerin Stiftung Zukunft CH

M. Hikmat
Islamwissenschaftler und Leiter Fachbereich Islam

Zukunft CH ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich für die Respektierung der Menschenrechte (AEMR 1948), die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung der Schweiz und eine Aufwertung der Familie einsetzt und zukunftsstragende Werte vermitteln will.